

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 15/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements StRH I - 15/18 Seite 2 von 20

## **INHALTSVERZEICHNIS**

| Erledigung des Prüfungsberichtes                                 | 4            |
|--|--------------|
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes                                | 4            |
| Bericht des Wiener Arbeitnehmerlnnen Förderungsfonds zum Stand d | er Umsetzung |
| der Empfehlungen   | 6            |
| Umsetzungsstand im Einzelnen                                     | 7            |
| Empfehlung Nr. 1   | 7            |
| Empfehlung Nr. 2   | 7            |
| Empfehlung Nr. 3   | 8            |
| Empfehlung Nr. 4   | 9            |
| Empfehlung Nr. 5   | 9            |
| Empfehlung Nr. 6   | 9            |
| Empfehlung Nr. 7   | 10           |
| Empfehlung Nr. 8   | 10           |
| Empfehlung Nr. 9   | 11           |
| Empfehlung Nr. 10  | 11           |
| Empfehlung Nr. 11  | 12           |
| Empfehlung Nr. 12  | 13           |
| Empfehlung Nr. 13  | 14           |
| Empfehlung Nr. 14  | 15           |
| Empfehlung Nr. 15  | 15           |
| Empfehlung Nr. 16  | 16           |
| Empfehlung Nr. 17  | 16           |
| Empfehlung Nr. 18  | 16           |
| Empfehlung Nr. 19  | 17           |
| Empfehlung Nr. 20  | 17           |
| Empfehlung Nr. 21  | 17           |
| Empfehlung Nr. 22  | 18           |
| Empfehlung Nr. 23  |              |
| Empfehlung Nr. 24  | 19           |

StRH I - 15/18 Seite 3 von 20

| Empfehlung Nr. 25 | 19 |
|-------------------|----|
| Empfehlung Nr. 26 | 20 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| bzw  | beziehungsweise                          |
|------|--|
| etc  | et cetera                                |
| IKS  | Internes Kontrollsystem                  |
| IT   | Informationstechnologie                  |
| Nr   | Nummer                                   |
| S    | siehe                                    |
| waff | Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds |
| z.B  | zum Beispiel                             |
| 7 T  | zum Teil                                 |

StRH I - 15/18 Seite 4 von 20

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den waff einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 74/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

#### Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das im Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds eingerichtete interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem einer Prüfung.

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds wies eine gut dokumentierte, wenngleich für Dritte zum Teil schwer verständliche, Organisationsstruktur auf.

Rechtsformspezifische Vorgaben für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems bestanden für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds nicht. Im Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waren jedoch bereits seit Langem Elemente eines internen Kontrollsystems in der Organisationsstruktur verankert. Darüber hinaus lagen aktuelle, mithilfe einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Handbücher für das interne Kontrollsystem auf Abteilungsebene vor.

Mindestanforderungen, die im Rahmen des Risikomanagements vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds einzuhalten waren, fanden sich im Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung bzw. in der diesbezüglichen Verordnung der
Wiener Landesregierung. Darin war unter anderem die Festlegung von Richtlinien für
das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten sowie die Übermittlung jährlicher
Berichte über die getätigten Finanzierungstransaktionen und den jeweiligen Schuldenstand an die Stadt Wien vorgesehen. Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
setzte die diesbezüglichen Vorgaben um.

StRH I - 15/18 Seite 5 von 20

Hinsichtlich eines umfassenden, über die im Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung vorgegebenen Mindestanforderungen an ein Risikomanagementsystem war festzustellen, dass einzelne Elemente im Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds vorhanden waren, eine systematische Identifikation, Bewertung, Bewältigung und Evaluierung der Risiken bisher jedoch noch nicht stattfand. Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds begann noch während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit dem Aufbau eines Risikoinventars und einer systematischen Dokumentation der Maßnahmen im Rahmen seines Risikomanagementsystems.

StRH I - 15/18 Seite 6 von 20

# Bericht des <u>Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 26 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Anzahl | Anteil in % |
|--------|-------------|
| 6      | 23,1        |
| 6      | 23,1        |
| 14     | 53,8        |
|        | 6           |

| Nicht geplant | - | - |
|---------------|---|---|

StRH I - 15/18 Seite 7 von 20

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Auf eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Maßnahmen des IKS und Risikomanagementsystems wäre weiterhin zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Ein wichtiges Element wird dabei die Entwicklung eines Leitbildes zur Förderung hoher moralischer und ethischer Standards (s. auch Empfehlung Nr. 3) sein. Das Leitbild soll entsprechend den anerkennenden Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien in Bezug auf "ein starkes Bekenntnis zu Integrität und ethischen Werten innerhalb der Organisation und der Geschäftsführung" (s. Punkt 7.5.2) in schriftlicher und allen Mitarbeitenden leicht zugänglicher Form die positive Haltung zu einer dem waff angemessenen Kontrollkultur ausdrücken.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Eine nachvollziehbare Dokumentation der getroffenen Maßnahmen des IKS und Risikomanagementsystems wäre vorzunehmen. StRH I - 15/18 Seite 8 von 20

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. In Bezug auf das IKS erweiterte der waff die bestehenden Kontrollmaßnahmen um die Einrichtung einer Innenrevision. Der waff entschied sich dabei für die Externalisierung dieser Funktion. Der waff betraute jene Wirtschaftsprüfungskanzlei, die mit der Erstellung des Wirtschaftsprüfungsberichtes betraut wurde, mit der - vorerst pilotmäßigen - Innenrevision. Im Mittelpunkt des Auftrags steht die Kontrolle der Einhaltung externer und interner normativer Vorgaben (Gesetze, Förderungsrichtlinien, Dienstanweisungen etc.). Andere notwendige und dem IKS inhärenten Kontroll- bzw. Evaluierungsaufgaben (z.B. Evaluierung der Krisenfestigkeit der IT-Systeme; Kontrolle der Angemessenheit und Effizienz der Geschäftsprozesse und der Organisationsstruktur) werden auch künftig im Weg gesonderter Prüfaufträge wahrgenommen werden.

In Bezug auf das Risikomanagementsystem wird auf die entsprechenden Ausführungen im zweiten Teil der Stellungnahme verwiesen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

## Empfehlung Nr. 3

Die Entwicklung eines Leitbildes ist zu prüfen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde gefolgt und die Prüfung abgeschlossen. Der waff wird in Bezug auf die Themenbereiche "Risikomanagement", "Compliance" und "IKS" StRH I - 15/18 Seite 9 von 20

ein Leitbild erarbeiten, in dessen Mittelpunkt die für die Arbeit des waff grundlegenden Werte stehen werden (s. dazu auch die Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 1).

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Stellenbeschreibungen sind für jene Funktionen zu erstellen, für die solche noch nicht vorliegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Da im waff grundsätzlich für alle Mitarbeitenden Stellenbeschreibungen vorliegen, kann die Vervollständigung spätestens bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Empfehlung Nr. 5**

Eine jährliche Prüfung der Aktualität der Stellenbeschreibungen ist vorzusehen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## Empfehlung Nr. 6

Die definierten Begriffe der Position, Funktion und Rolle sind einheitlich zu verwenden.

StRH I - 15/18 Seite 10 von 20

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 6, 7, 8 und 9 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Allen vier Empfehlungen wird gefolgt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen werden die Gewährleistung einer einheitlichen Begrifflichkeit und die Verbesserung der Verständlichkeit im Mittelpunkt stehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 7**

Die Prozessbeschreibungen sind hinsichtlich der Bezeichnung der Verantwortlichkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls so an das definierte Wording anzupassen, dass sie auch für Außenstehende verständlich sind.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 6, 7, 8 und 9 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Allen vier Empfehlungen wird gefolgt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen werden die Gewährleistung einer einheitlichen Begrifflichkeit und die Verbesserung der Verständlichkeit im Mittelpunkt stehen.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

## **Empfehlung Nr. 8**

Für die zu vergebenden Zusatzfunktionen ist zu dokumentieren, mit welchen Funktionen diese nicht vereinbar sind.

StRH I - 15/18 Seite 11 von 20

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 6, 7, 8 und 9 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Allen vier Empfehlungen wird gefolgt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen werden die Gewährleistung einer einheitlichen Begrifflichkeit und die Verbesserung der Verständlichkeit im Mittelpunkt stehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### Empfehlung Nr. 9

Die Organisationsstruktur ist insbesondere in Bezug auf die Zuteilung von Zusatzfunktionen mit dem Ziel einer Vereinfachung zu evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 6, 7, 8 und 9 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Allen vier Empfehlungen wird gefolgt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen werden die Gewährleistung einer einheitlichen Begrifflichkeit und die Verbesserung der Verständlichkeit im Mittelpunkt stehen.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 10**

Es ist zu prüfen, ob eine jährliche, interne Prüfung des IKS bzw. der implementierten Kontrollmaßnahmen mit angemessenem Aufwand möglich erscheint.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien zutreffend feststellte, beabsichtigt der waff eine regelmäßige, in mehrjährigem Abstand

StRH I - 15/18 Seite 12 von 20

vorgesehene Evaluierung des IKS. An diesem Vorhaben hält der waff auch weiterhin fest.

Unabhängig davon griff der waff die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auf und nahm eine entsprechende Prüfung bereits vor. Der waff hält eine jährliche Auseinandersetzung mit dem IKS für sinnvoll und machbar, da vor dem Hintergrund unterschiedlicher Änderungen von Organisationsstrukturen, Geschäftsprozessen, Leistungsangeboten und normativen Vorgaben von vornherein eine Anpassung notwendig sein wird. Zusätzlich ist das IKS auch in einem engen Kontext zu den Entwicklungsvorhaben des Risikomanagementsystems zu sehen, wobei auch im Bereich des Risikomanagementsystems jährliche Überprüfungen notwendig sein werden.

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz und Effektivität der bestehenden Kontrollen wird zusammen mit der Dokumentation der vorgenommenen Überwachungstätigkeit (s. dazu auch Empfehlung Nr. 11 und die diesbezügliche Stellungnahme) die Grundlage für das Erreichen der Reifegradstufe 4 sein.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Empfehlung Nr. 11**

Die vorgenommenen Überwachungstätigkeiten sind in Bezug auf die Instrumente des IKS und die diesbezügliche Berichterstattung zu dokumentieren.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt und damit eine weitere Grundlage für die Erreichung der Reifegradstufe 4 geschaffen. StRH I - 15/18 Seite 13 von 20

Zusammenfassend hält der waff in Bezug auf die Prüfung des IKS und den korrespondierenden Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien folgendes fest:

- Da der waff bereits wesentliche Anforderungen im Hinblick auf die Erreichung der Reifegradstufe 4 erfüllt, kann dieser Reifegrad im Jahr 2020 jedenfalls erreicht werden.
- Die im Punkt 7.5.1, letzter Satz, des Prüfungsberichtes getroffene Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien, dass bei der regelmäßigen Überprüfung des IKS "jedenfalls Kosten-Nutzen-Überlegungen zu berücksichtigen und bestehende Kontrollen kritisch zu hinterfragen" sind, wird dabei einen ganz besonderen Stellenwert einnehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

## **Empfehlung Nr. 12**

Die Risikomanagementpolitik ist in der Dokumentation des Risikomanagementsystems klar festzulegen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Der waff kann dabei sehr gut auf die gelebte Praxis aufbauen. Er wird diese aber künftig auch in schriftlicher Form darlegen, den Mitarbeitenden und Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Organen des waff zugänglich machen und das entsprechende Dokument in die Gesamtdokumentation des Risikomanagementsystems einbauen.

Schon an dieser Stelle können die wichtigsten Eckpunkte der künftigen (und z.T. bestehenden) Risikomanagementpolitik des waff skizziert werden:

StRH I - 15/18 Seite 14 von 20

- Aufrechterhaltung der grundsätzlich risikoaversen Gesamtkultur des waff unter Beibehaltung einer ausgeprägten Innovationskraft,

- Bekenntnis zur Einrichtung und Weiterentwicklung eines Risikomanagementsystems und insbesondere eines Risikomanagementprozesses im Sinn der Ausführung und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien,
- Betonung der notwendigen Differenzierung zwischen prioritären und nachrangigen Risikobereichen und
  - Integration des IKS sowie des Compliance Management Systems in das Risikomanagementsystem und Verknüpfung des Risikomanagementsystems mit den Geschäftsprozessen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 13**

Die Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die schon heute definierten Verantwortlichkeiten werden im Zusammenhang mit der Einrichtung und Weiterentwicklung eines umfassenderen Risikomanagementsystems entsprechend in der Gesamtdokumentation abgebildet werden. Die Empfehlungen Nr. 4 bis 9 werden dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH I - 15/18 Seite 15 von 20

#### **Empfehlung Nr. 14**

Die strategischen Vorgaben der Geschäftsführung hinsichtlich der zu priorisierenden Risiken und der Risikoneigung der Gesamtorganisation sind zu dokumentieren und die Informationen den Mitarbeitenden leicht auffindbar zur Verfügung zu stellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Ausgehend von der in erster Linie vom Vorstand des waff zu formulierenden Risikomanagement-politik (s. Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 12) wird die Geschäftsführung entsprechende Vorgaben formulieren und diese den Mitarbeitenden zur Verfügung stellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 15**

Die positive Einstellung der Geschäftsführung zum Risikomanagementsystem und auch zum IKS sollte deutlich sichtbar im Intranet des waff als normative Vorgabe für alle Mitarbeitenden dargestellt werden. Dabei wäre auch deutlich darauf hinzuweisen, dass Meldungen zu Risiken und Chancen in der gesamten Organisation wertschätzend aufgenommen werden.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt und als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems umgesetzt werden.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH I - 15/18 Seite 16 von 20

#### **Empfehlung Nr. 16**

Angemessene Überwachungsmaßnahmen für das Funktionieren des Risikomanagementsystems sind einzurichten und die Ergebnisse an die Geschäftsführung zu berichten.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 17**

Im Fall der Weiterverfolgung eines checklistenorientierten Ansatzes im Rahmen der Risikoidentifikation sind entsprechende Checklisten für die Mitarbeitenden des waff zur Verfügung zu stellen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der waff wird im Zusammenhang mit der zugesagten Etablierung eines umfassenden Risikomanagementsystems auch die entsprechenden Methoden und Werkzeuge in Bezug auf die Risikoidentifikation festlegen. Sollte der checklistenorientierte Ansatz weiter genutzt werden, werden die Checklisten im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

## **Empfehlung Nr. 18**

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation wären künftig systematisch zu dokumentieren.

StRH I - 15/18 Seite 17 von 20

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 19**

Die zum Zeitpunkt der Prüfung im Entwurf befindliche Dokumentation des Risikomanagementsystems ist fertigzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

## Empfehlung Nr. 20

Eine systematische und regelmäßige Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung ist vorzunehmen und die Ergebnisse sind ausreichend zu dokumentieren.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

## **Empfehlung Nr. 21**

Die getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung sind systematisch zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren.

StRH I - 15/18 Seite 18 von 20

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 22**

Die im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchgeführten Risikokontrollen sind zu überwachen und dies ist auch zu dokumentieren. Dies sollte sowohl regelmäßig als auch bei gegebenem Anlass erfolgen. Über die Ergebnisse wäre der Führungsebene zu berichten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Festlegung des dem Risikomanagementsystems korrespondierenden Managementinformationssystem wird ein wichtiger Teil des Risikomanagementsystems sein.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 23**

Die Kommunikationskanäle für die Weiterleitung von Informationen über risikorelevante Sachverhalte sind zu definieren. Der Kommunikationsfluss sollte sowohl horizontal als auch vertikal nach oben und nach unten erfolgen. Die Kommunikation sollte dabei dokumentiert werden, um die Erfüllung der Organisations- und Kontrollpflichten der Führungsebene gegenüber Dritten belegen zu können.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt. Wie bereits in der Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 22 ausgeführt, wird die Festlegung von StRH I - 15/18 Seite 19 von 20

Kommunikationskanälen ein wichtiger Teilaspekt des Risikomanagementsystems sein.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 24**

Die Sitzungsprotokolle der beschlussfassenden Organe sind zur besseren Nachvollziehbarkeit künftig aussagekräftiger zu gestalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der waff wird prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit Beschlüssen zuständiger Organe Risikoanalysen bereits im Vorfeld der Beschlussfassung in die korrespondierenden Beschlussunterlagen aufgenommen werden können. Damit könnte die Auseinandersetzung mit risikorelevanten Sachverhalten entsprechend dokumentiert werden, ohne die Vereinbarungen zu Protokollführungen (keine Wortprotokolle, aber Recht jedes Organmitglieds auf entsprechende Protokollierung) ändern zu müssen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

#### **Empfehlung Nr. 25**

Die Festlegung allgemeiner Vorgaben zur Festlegung von Prozesszielen und zur prozessorientierten Risikoeinschätzung ist zu evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

StRH I - 15/18 Seite 20 von 20

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### **Empfehlung Nr. 26**

Eine stärkere Vernetzung des Prozessmanagements, des Risikomanagementsystems und des IKS ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Mag. Manfred Jordan Wien, im Juni 2020